

Corona geht weiter – Hessens Hilfen auch

Änderungen des Haushaltsplanentwurfs 2022
Pressekonferenz am 21.12.2021

Corona geht weiter – Hessens Hilfen auch

Überblick

- Die **Corona-Pandemie ist noch nicht zu Ende**. Das Land wird daher auch in Zukunft alle Maßnahmen ergreifen, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie notwendig sind.
- Das Corona-Sondervermögen des Landes wird zum 01.01.22 beendet. Alle Corona-Hilfen sowie deren Finanzierung werden **vollständig im Haushaltsentwurf 2022** abgebildet.
- Alle Änderungen werden – wie vom Staatsgerichtshof gefordert – **vom Hessischen Landtag** beraten und sollen Anfang Februar beschlossen werden.
- **Trotz Corona-bedingter Mehrbedarfe gegenüber dem Haushaltsentwurf 2022** von über 1,4 Mrd. Euro wird die Neuverschuldung von bislang rd. 1,7 Mrd. Euro* auf **unter 1 Mrd. Euro reduziert**.
- Die vorgesehene Kreditaufnahme übersteigt die Regelgrenze der Schuldenbremse um rd. 770 Mio. Euro. Auf Grund der fortbestehenden Ausnahmesituation im Jahr 2022 ist dies zulässig.

* einschließlich konkret veranschlagter Maßnahmen des Sondervermögens

Auflösung des Corona-Sondervermögens

Konsequenzen für den Haushaltsplanentwurf 2022

- Das Corona-Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern wird **zum 01.01.2022 beendet**. Alle Corona-Hilfen sowie deren Finanzierung sollen durch Änderungsanträge zum Haushalt 2022 vollständig im Haushalt 2022 abgebildet werden.
- Die bestehenden Corona-Hilfen des Landes werden darauf **überprüft**, ob sie vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen weiterhin erforderlich, geeignet und angemessen zur Bewältigung der Pandemie sind.
- Sofern mit Blick auf das aktuelle Pandemiegeschehen **neue kreditfinanzierte Hilfen** zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlich werden, müssen diese ebenfalls final auf die Bewältigung der Pandemie ausgerichtet sein.
- Das Land schöpft alle vorhandenen Finanzierungsspielräume aus, um die erforderliche **Notlagenkreditaufnahme auf ein Minimum** zu begrenzen.

Hessen trägt damit den Vorgaben des Staatsgerichtshofs in vollem Umfang Rechnung!

Rahmenbedingungen

Pandemiebedingte Ausnahmesituation hält an ...

- Auf Grund der Impfungen sowie der umfangreichen Hilfen von Bund und Ländern ist Deutschland bislang gut durch die Pandemie gekommen. Die Wirtschaft hat ihre Talsohle durchschritten und die Steuereinnahmen nähern sich dem Vorkrisenniveau an.

Aber:

- Die Corona-Pandemie ist noch nicht zu Ende. Das **Infektionsgeschehen** verliert aktuell zwar etwas an Dynamik. Infektionszahlen und Hospitalisierungsrate sind jedoch weiterhin besorgniserregend hoch. Mit dem Auftreten der Omikron-Variante haben zudem die **Unsicherheiten** über den weiteren Pandemieverlauf zuletzt wieder massiv zugenommen.
- Das Pandemiegeschehen und die damit verbundenen Einschränkungen **bremsen** zusammen mit den bestehenden Lieferengpässen aktuell die **konjunkturelle Erholung** spürbar aus.

... und erfordert weiterhin umfangreiche staatliche Maßnahmen!

Ausgangspunkt

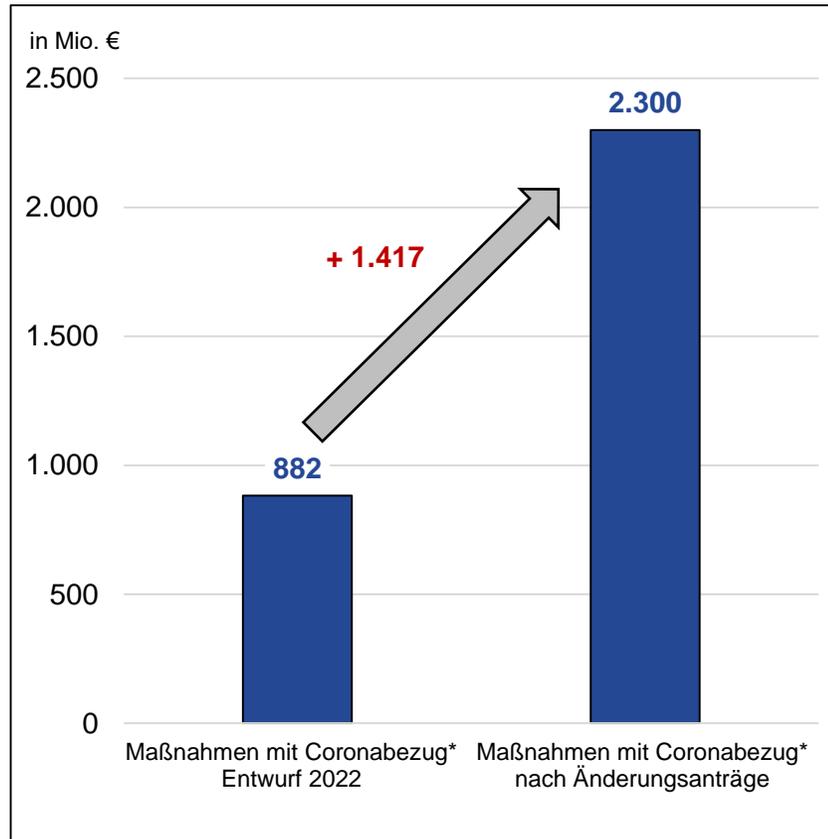
Corona-Hilfen im bisherigen Haushaltsentwurf 2022

	- in Mio. Euro -
a) Corona-Hilfen	882
Aufstockung Schlüsselmasse Kommunaler Finanzausgleich	307
Verzicht auf negative Spitzabrechnung des KFA 2020	311
Finanzielle Unterstützung der Verkehrsverbünde	120
Kompensation Dividendenausfälle	38
Förderung Attraktivität der Innenstädte	20
Kofinanzierung Krankenhausstrukturfonds	15
Sonstige Corona-Maßnahmen (z.B. Beschleunigung Digitalisierung Schule)	71
b) Ausgleich Corona-bedingter Steuerausfälle	699
Kompensation Steuermindereinnahmen	660
Kompensation Mindereinnahmen Heimatumlage	39
Maßnahmen insgesamt	1.581

- Im **Haushaltsentwurf** waren bislang aus dem Corona-Sondervermögen finanzierte Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.581 Mio. Euro vorgesehen (Stand: Ende Juni 2021).
- Von den veranschlagten Maßnahmen profitieren weit überwiegend die **hessischen Kommunen** (KFA, ÖPNV Krankenhausstrukturfonds). Diese Maßnahmen werden unverändert fortgesetzt.
- Einzelne Maßnahmen werden mit Blick auf das Urteil des Staatsgerichtshofs lediglich noch **abfinanziert** bzw. beendet (z.B. Modernisierung Wohngebäude, Ladeinfrastrukturprogramm, Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse, Horizon-Anschubfonds).
- Aktuell mit Blick auf das Pandemiegesehen erforderliche neue Maßnahmen, vor allem zum Gesundheitsschutz sowie zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen, waren noch **nicht Bestandteil des Entwurfs**.

Auswirkung auf den Haushalt 2022

Anhaltende pandemische Entwicklung erfordert zusätzliche Hilfen

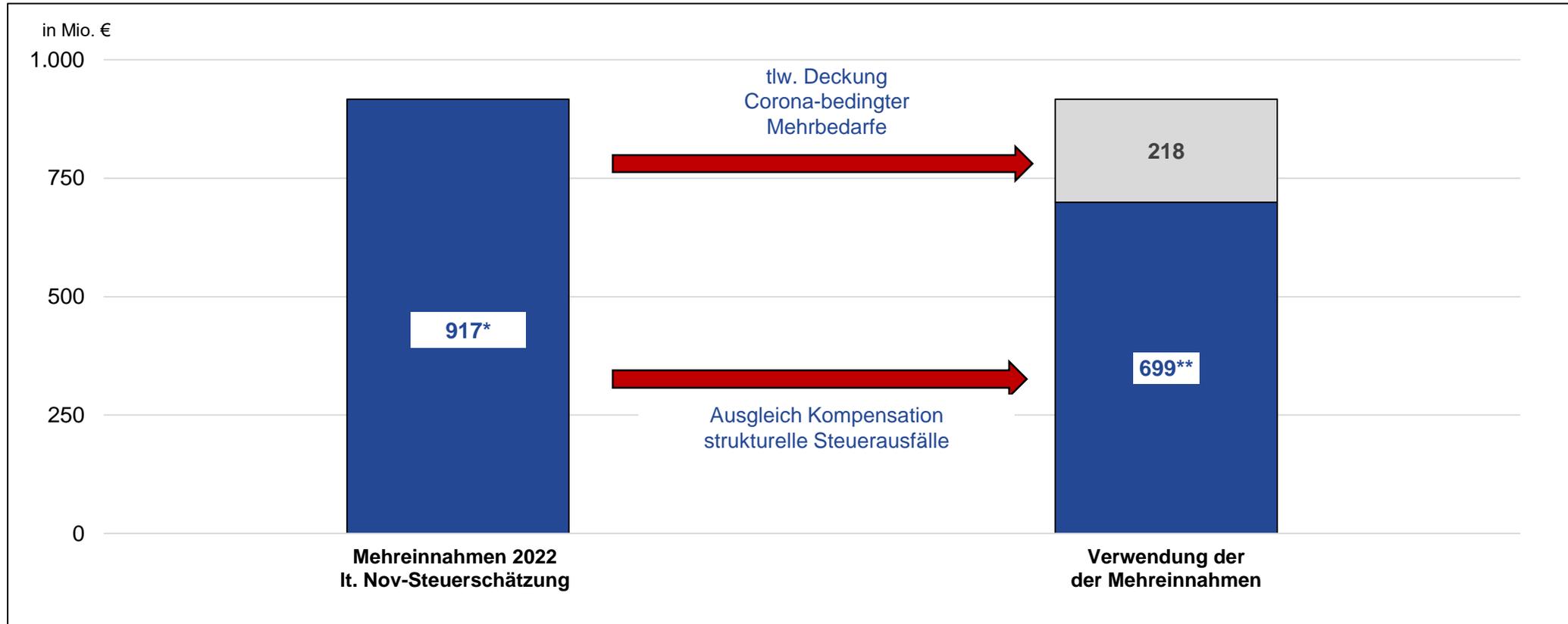


* Ohne Ausgleich für strukturelle Steuerausfälle und Heimatumlage

Mehrbedarf ggü Entwurf	- in Mio. Euro -
Schutzausrüstung	30,0
Kompensation pandemiebedingter Förderbedarf an Schulen und Vertretungskräfte	90,5
Notfallkasse/Härtefallfonds	60,0
Infektionsschutzgesetz	60,0
Impfzentren/Fortsetzung Impfstrategie	175,0
Erwerb Antigen-Schnelltests	400,0
Globale Corona-Vorsorge	500,0
Sonstige Veränderungen saldiert (z.B. Digitalisierung Schulen, Messe Frankfurt etc.)	101,5
Insgesamt	+1.417

Auswirkung auf den Haushalt 2022

Steuermehreinnahmen gleichen bislang eingeplante Steuerausfälle aus



* Ergebnis November-Steuerschätzung 2021 (+880 Mio. Euro) zuzüglich Verbesserung Heimatumlage (+37 Mio. Euro) ** einschließlich Heimatumlage

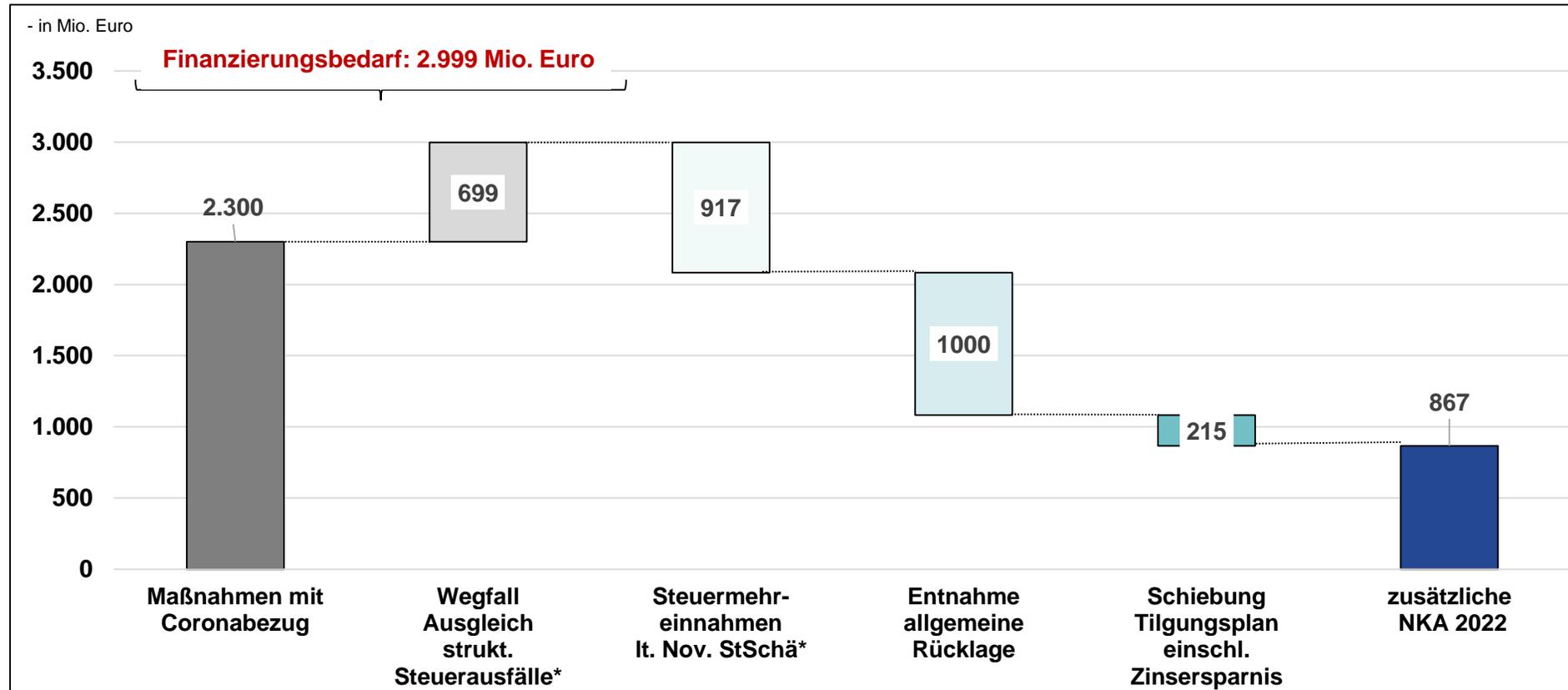
Umsetzung des Urteils des Staatsgerichtshofes

Weitere Maßnahmen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs

- Dank der vorausschauenden Haushaltspolitik früherer Jahre stehen **1 Mrd. Euro aus der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Finanzierungsbedarfs zur Verfügung. Die verbleibende Mindestvorsorge in Höhe von 300 Mio. Euro ist angesichts bestehender Haushaltsrisiken erforderlich (insb. Corona-Bedarf 2023).
- Der Haushaltsentwurf 2022 sieht bereits eine **globale Einsparvorgabe in Höhe von 350 Mio. Euro** vor. Zusätzliche Einsparvorgaben sind auf Grund der bestehenden sehr hohen Unsicherheiten über die weitere pandemische und ökonomische Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv.
- Die finanziellen Anpassungserfordernisse auf Grund des Wegfalls des Corona-Sondervermögens sowie eine voraussichtlich deutlich geringere Corona-Kreditaufnahme rechtfertigen die **Anpassung des bisherigen Tilgungsplans**. Der Tilgungsbeginn wird auf das Jahr 2024 verschoben.

Auswirkung auf den Haushalt 2022

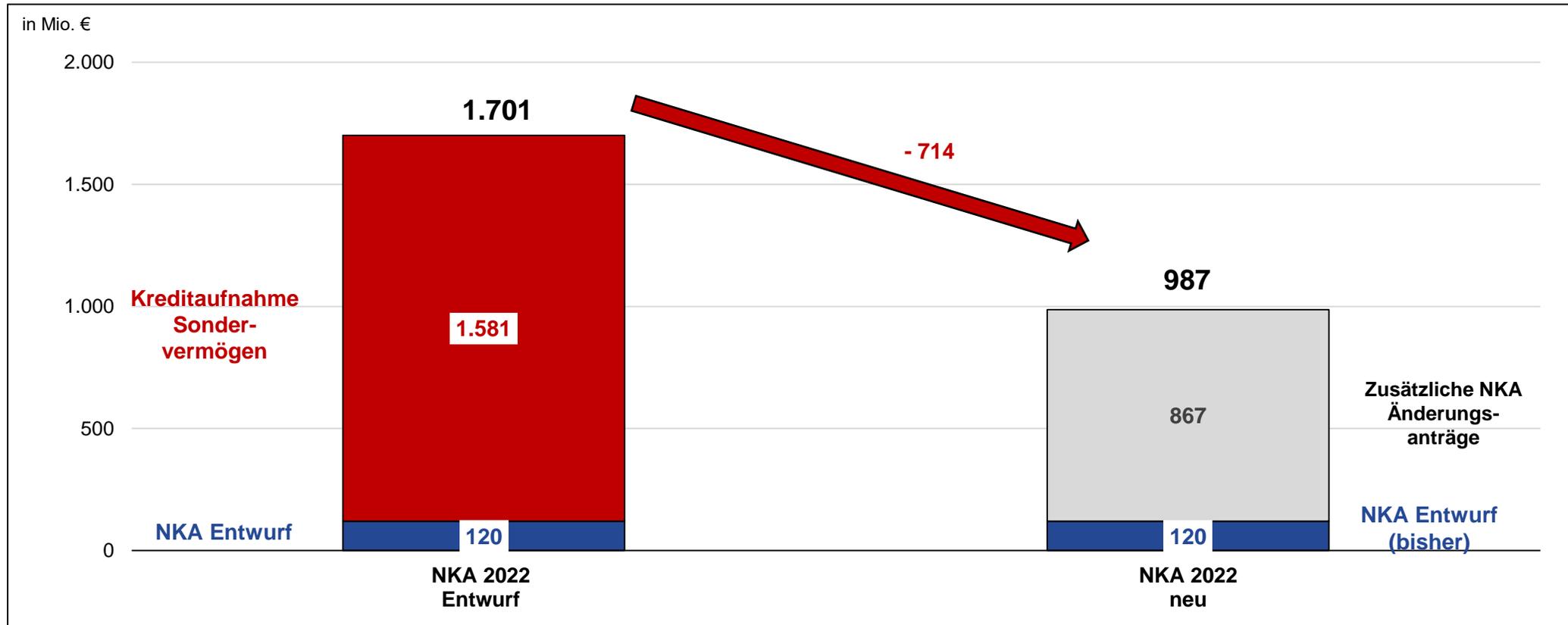
Gesamtschau



* Inklusive Heimatumlage

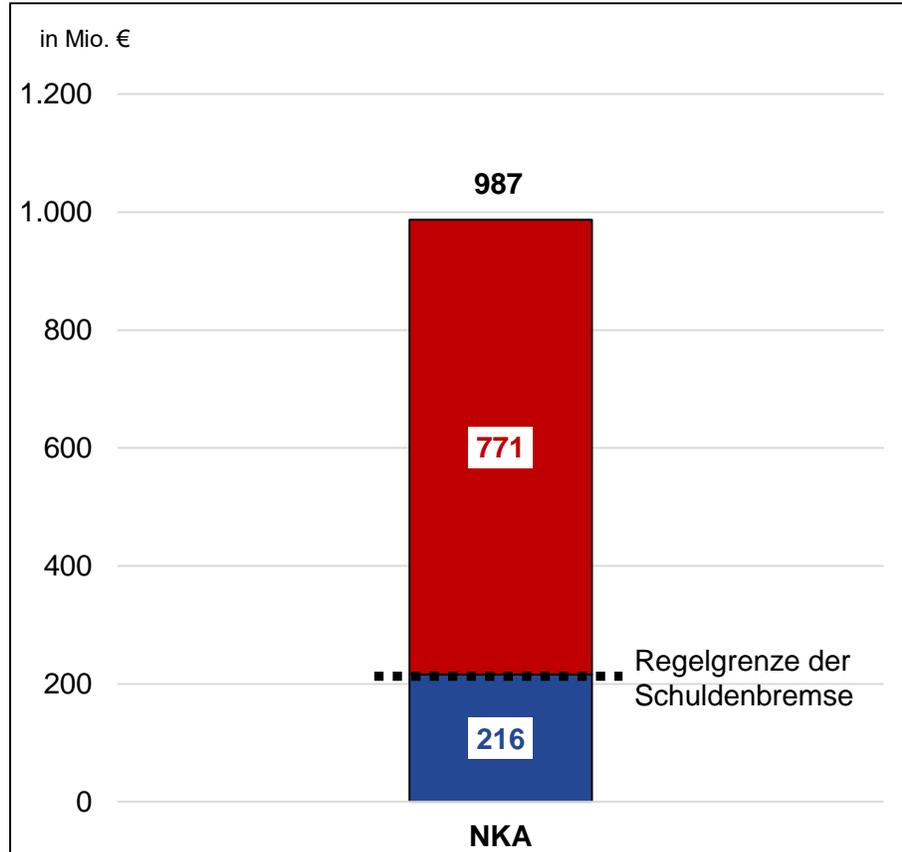
Auswirkung auf den Haushalt 2022

Kreditaufnahme wird gegenüber Entwurf um rd. 700 Mio. Euro gesenkt



Auswirkung auf den Haushalt 2022

Abweichung von der Schuldenbremse wegen Ausnahmesituation zulässig



- Die Nettokreditaufnahme in Höhe von 987 Mio. Euro übersteigt die im Regelverfahren zulässige Kreditaufnahmegrenze in Höhe von 216 Mio. Euro um **771 Mio. Euro**.
- Die Überschreitung ist auf Grund der **anhaltenden pandemischen Ausnahmesituation**, bei der es sich um eine Naturkatastrophe im Sinne des Art. 141 Abs. 4 HV handelt, gerechtfertigt (Feststellung durch den Landtag erforderlich).
- Die Überschreitung ist bereits auf die zusätzlichen Anstrengungen des Landes für **Impfungen** (175 Mio. Euro) und **Testungen** (400 Mio. Euro) sowie auf die Veranschlagung einer globalen **Corona-Vorsorge** (500 Mio. Euro) zurückzuführen.
- Der **Haushaltsausschuss muss** der Verwendung der Mittel der globalen Corona-Vorsorge zustimmen. Zudem kann eine Beschlussfassung des **Plenums des Hessischen Landtags** verlangt werden. Die vom Staatsgerichtshof geforderte Notlagenkausalität wird in vollem Umfang gewährleistet.

Gesamtschau

Eckdaten des Haushalts 2022 nach Änderungsanträgen

- in Mio. Euro -	Soll 2021	Entwurf 2022	Entwurf 2022 nach Änderungsanträgen
Gesamtausgaben (bereinigt)	30.083,9	31.652,7	33.537,5*
Veränderung in %	(- 8,2)	(+ 5,2)	(+ 6,0)
Gesamteinnahmen (bereinigt)	29.332,5	31.396,8	31.414,5*
Veränderung in %	(- 8,3)	(+ 7,0)	(+ 0,1)
Nettokreditaufnahme	816,0**	120,0**	987,0
nachrichtlich:			
Rücklagenzuführung	204,8	240,3	240,3
Rücklagenentnahme	140,2	195,7	1.195,7
Überschuss aus Vorjahren	-	180,5	180,5
zulässige Regelgrenze für die NKA nach Artikel 141-G	847,6	269,5	216,1

* einschließlich durchlaufender Bundesmittel in Höhe von 650 Mio. Euro zum Ausgleich von Corona-Lasten der hessischen Krankenhäuser

** ohne Kreditaufnahme Corona-Sondervermögen (lt. Wirtschaftsplan 2021: 2.210 Mio. Euro, Entwurf 2022: 1.860 Mio. Euro, davon 1.581 Mio. Euro mit konkreten Maßnahmen im Haushalt veranschlagt)

Zeitplan

Weitere Vorgehensweise

	Datum
Erörterung der Corona-Hilfen im Haushalt 2022 mit den haushaltspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen	21.12.2021
Einreichung der ausformulierten Änderungsanträge	Mitte Januar 2022
Haushaltsausschuss	26.1.2022.
Beschluss über HH 2022 durch den Hessischen Landtag	1.-3.2.2022.